

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

Haushaltssatzung der Gemeinde Luckow für die Haushaltsjahre 2025 / 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	947.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.319.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-372.500

im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	847.800
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.166.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 318.700

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	294.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	163.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	131.700

(1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

im Ergebnishaushalt	auf
	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	941.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.273.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 332.100

im Finanzhaushalt	auf
	EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	847.800
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.146.700
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 298.900

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	48.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.600

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2025 festgesetzt	auf	0 EUR
--------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2026 festgesetzt	auf	0 EUR
--------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 EUR
------------------------------------------------------------------------	----------

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite			
wird 2025 festgesetzt	auf	1.100.000	EUR
und 2026 festgesetzt	auf	1.000.000	EUR

§ 5
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	
beträgt für 2025	2,0172 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
beträgt für 2026	1,9310 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt		
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-	1.091.669 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026	-	1.423.769 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-	952.413 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026	-	1.251.313 EUR
3. zum Eigenkapital		
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025		10.570 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2026	-	290.930 EUR

4. Hebesätze

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgt.

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 12.06.2025 wie folgt bekannt gegeben worden.

1. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.100.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 843.000 Euro (in Worten: achthundertdreißigtausend Euro) genehmigt.
2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2026
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.000.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 430.000 Euro (in Worten: vierhundertdreißigtausend Euro) genehmigt.



Luckow, den 13.06.2025

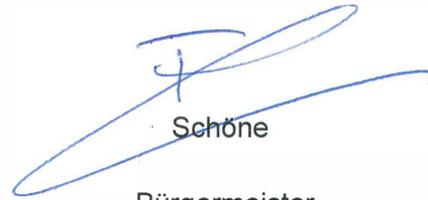

Schöne
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 sowie die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 1 Monat im Rathaus, Stettiner Straße 1, Zimmer 102 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Luckow, den 13.06.2025




Schöne
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs.5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Luckow geltend zu machen. Abweichend davon kann einer Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.